

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung

Beteiligt:

30 Rechtsamt
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Neufassung der Friedhofssatzung
für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beratungsfolge:

15.12.2011 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Beschluss des Verwaltungsrats des Wirtschaftsbetriebs Hagen zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausübung seines Weisungsrechtes gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen ist die AöR berechtigt, anstelle der Stadt Hagen Satzungen für die ihr übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

In seiner Sitzung am 16.11.2011 hat der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebs Hagen die in der Anlage beigegebene Friedhofssatzung beschlossen.

Gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen unterliegen Entscheidungen, die für das Kommunalunternehmen von grundsätzlicher Bedeutung sind, den Weisungen des Rates. Hierzu zählen die Maßnahmen nach § 10 Absatz 5 Nr. 1 (Erlass und Änderungen von Satzungen...). Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, auf sein Weisungsrecht zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung
30 Rechtsamt
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
